



Thesen der CDU Brüssel-Belgien zur Europawahl 2014

(Endfassung 26. März 2014)

Unser Europa von morgen

Einleitung

Die CDU Brüssel-Belgien ist der einzige Auslandsverband der CDU Deutschlands. Die meisten unserer Mitglieder sind als Mitarbeiter oder Interessenvertreter in die Arbeit der Europäischen Union eingebunden. Die dadurch vorhandene vielfältige Expertise unserer Mitglieder möchten wir über unser Thesenpapier für den politischen Diskurs in der CDU Deutschlands zur Verfügung stellen. Die Thesen wurden von unseren Mitgliedern und anderen interessierten Teilnehmern im Rahmen einer Workshop-Reihe „Europa von morgen“ zwischen Oktober 2013 und März 2014 erarbeitet. Unser Thesenpapier erhebt nicht den Anspruch eines umfassenden politischen Programms, sondern soll auf einigen, aus unserer Sicht für die strategische Weiterentwicklung Europas zentralen Feldern Lösungsvorschläge anbieten, zur Diskussion anregen und die europäische Einigung voranbringen. Unser Europa von morgen soll ein christdemokratisch geprägtes Europa auf der Grundlage des demokratischen Rechtsstaats, der sozialen Marktwirtschaft und dem christlichen Menschenbild sein.

CDU Brüssel-Belgien
Rue du Commerce 10
1000 Brüssel
Belgien
www.cdu-bruessel.org
www.facebook.com/cdubxl

1. Für ein starkes, handlungsfähiges und demokratisches Europa

Die europäische Einigung kann auf eine einzigartige Erfolgsgeschichte zurückblicken. Niemals zuvor konnten die Bürger in Europa von einer vergleichsweise langen Periode von Frieden, Freiheit und Wohlstand profitieren. Als Staat in der Mitte Europas hat Deutschland von der durch die europäische Einigung vermittelten politischen und wirtschaftlichen Freiheit stets besonders profitiert.

Die europäische Einigung ist unverwechselbar mit den Namen führender deutscher und europäischer Christdemokraten verbunden wie Konrad Adenauer, Ludwig Erhard, Helmut Kohl, Alcide de Gasperi und Robert Schuman. In den letzten Wahlperioden haben christdemokratische Politiker an führender Stelle die europäische Politik geprägt: Wilfried Martens als Fraktions- sowie Parteivorsitzender der EVP, Hans-Gert Pöttering als EVP-Fraktionsvorsitzender und Präsident des Europäischen Parlaments, Ratspräsident Herman Van Rompuy, Kommissionspräsident José Manuel Barroso sowie Staats- und Regierungschefs wie zum Beispiel Bundeskanzlerin Angela Merkel und der luxemburgische Ministerpräsident Jean-Claude Juncker.

Diese europäische Verpflichtung bleibt in der EVP und CDU von heute wirksam.

In der Öffentlichkeit müssen die Vorteile der EU noch klarer herausgearbeitet werden. Dabei ist die EU gleichzeitig als Werte- wie als Mehrwertgemeinschaft zu verstehen. Die Bürger der EU profitieren von Frieden, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit ebenso wie von mehr Wachstum und Beschäftigung durch den Binnenmarkt, von günstigen Flug- und Mobilfontarifen sowie von Reisen ohne Grenzkontrollen. Damit Öffentlichkeitsarbeit für Europa glaubwürdig und erfolgreich ist, muss sie ebenso das Herz wie den Verstand ansprechen. Sie muss Erfolge verkaufen, muss aber ebenso die Bereiche anerkennen, in denen noch Verbesserungsbedarf besteht.

Das gemeinsame Europa besteht aus deutlich mehr als den EU-Institutionen. Das gemeinsame Europa besteht aus allen Bürgern, die ihre Freizügigkeit zur Arbeitsaufnahme oder als Touristen wahrnehmen oder den Binnenmarkt als Käufer im Onlinehandel nutzen. Europa besteht aus den unzähligen grenzüberschreitenden Städtepartnerschaften, Schüler- und Studentenaustauschen sowie europaweiten Sport- und Kulturveranstaltungen von der Champions League bis zum Fußballfreundschaftsspiel von grenznahen Vereinen, vom Eurovision Song Contest bis zum gemeinsamen Auftritt von Schülerchören aus verschiedenen Mitgliedstaaten.

Die EU sollte sich zukünftig noch stärker auf zentrale, strategische Felder fokussieren, in denen sie einen unzweifelhaften Mehrwert schaffen kann, den einzelne Mitgliedstaaten nicht schaffen können, wie z.B. in der Wirtschafts- und Finanzpolitik, in der Handelspolitik, in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik oder in der Umwelt- und Klimapolitik. Eine EU, die sich in jedes Politikfeld einmischt, kann nicht effektiv sein, sondern steht vielmehr in der Gefahr sich zu verzetteln. Eine solche EU stärkt außerdem die Abwehrreflexe von Bürgern, die den Eindruck gewinnen, dass die EU sich für alles zuständig fühlt und nicht bereit ist, den Grundsatz der Subsidiarität zu respektieren. Nicht jedes Problem in Europa braucht eine europäische Lösung.

In den Bereichen, in denen europäische Regelungen einen Mehrwert schaffen, muss der Ehrgeiz und Anspruch der europäischen Christdemokraten darin liegen, christdemokratisch geprägte Regelungen mit klarer ordnungspolitischer Ausrichtung zu schaffen!

Die CDU Brüssel-Belgien fordert:

- Um die demokratische Mitentscheidung in der EU zu stärken, sollten die Kommission zu einer europäischen Regierung, das Europäische Parlament und der Rat zu einem Zweikammerparlament weiterentwickelt werden. Die Rechte des Europäischen Parlaments sollten weiter gestärkt werden, zum Beispiel durch ein eigenes Initiativrecht des Parlaments.
- Für das Europäische Parlament sollte ein europaweites Wahlrecht geschaffen werden. Durch regionale Wahlkreise in den größeren Mitgliedstaaten könnte die Anbindung der Abgeordneten an ihre Wähler gestärkt werden. Durch die Festsetzung angemessener Mindestschwellen durch den europäischen Gesetzgeber sollte eine möglichst vielfältige Zusammensetzung des Parlaments sichergestellt sowie gleichzeitig eine Zersplitterung verhindert werden.
- Die Europäische Kommission sollte an ihrer Spitze handlungsfähiger werden. Hierzu zählt, dass die Kommissare gegenüber den ihnen nachgeordneten Generaldirektionen ein direktes und uneingeschränktes Weisungs- und Durchgriffsrecht erhalten. Um die Kohärenz und den Fokus der Kommission zu steigern, sollte geprüft werden, mit welchen Methoden die Aufsplitterung der Kommission in immer mehr Ressorts verhindert werden kann. Beispielsweise könnten bestimmte Kommissare anderen Kommissaren als Juniorkommissare zugeordnet werden oder unter Vizepräsidenten könnten bestimmte Fachgruppen zusammengelegt werden.
- Im Rahmen einer starken und unabhängigen Folgeabschätzung sollten nicht nur die Kosten neuer Gesetzgebungsvorschläge, sondern ebenso die potenziellen Einsparungen gemessen werden, die durch Gesetzgebungsvorschläge erreicht werden könnten („Kosten der Nichtvergemeinschaftung“). Auf Basis dieser Daten könnte die Politik zukünftig noch effektiver unnötige und belastende Gesetzgebungsvorschläge identifizieren und vermeiden. Gleichzeitig könnte die Politik neue, sinnvolle europäische Initiativen anstoßen und eine positive Integrationsagenda setzen.
- Eine noch engere Abstimmung innerhalb der Vertreter der EVP in den EU-Institutionen und in den Mitgliedsparteien trägt dazu bei, christdemokratische Ideen noch wirksamer in konkrete Politik der EU umzusetzen. Eine weitere Stärkung der europäischen Parteien sowie ein engerer Austausch zwischen den einzelnen Mitgliedsparteien stärkt außerdem die europäische Demokratie.
- Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten die Integration der Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und Religionszugehörigkeit fördern. Allerdings ist von allen Zuwanderern auch eine Bereitschaft zu fordern, selbst angemessene Anstrengungen zur Integration vorzunehmen. Bestrebungen einzelner Religionen, die eine parallele Ordnung für Angehörige ihrer Religion neben den nationalen und der europäischen Rechtsordnung errichten möchten, sind unmissverständlich Schranken zu setzen.

2. Wohlstand und Beschäftigung durch einen auf der Sozialen Marktwirtschaft basierenden Binnenmarkt

Die Lage an den Finanzmärkten hat sich nach der Krise deutlich erholt. In allen EU-Mitgliedstaaten einschließlich der Krisenstaaten wachsen die Wirtschaft sowie die Beschäftigung langsam wieder. Irland und Spanien haben die Rettungsschirme verlassen. Die Krise ist allerdings noch nicht endgültig überwunden. Die Arbeitslosigkeit, insbesondere von Jugendlichen, bleibt in vielen Mitgliedstaaten weiter unerträglich hoch. Viele Länder haben noch nicht wieder die Wirtschaftskraft erreicht, die sie vor der Krise besaßen. Nur wenn es gelingt, umfassende Strukturreformen in allen Mitgliedstaaten sowie auf der europäischen Ebene umzusetzen, wird Europa wieder auf einen nachhaltigen Wachstumspfad gesetzt, der langfristig und nachhaltig für Wohlstand und Beschäftigung sorgen kann.

Dabei gilt: Die EU selbst sowie die Mitgliedstaaten können nicht unmittelbar für Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum sorgen und sollten auch vermeiden, diesen fatalen Eindruck – etwa durch „Garantien“ für Jugendliche – zu erwecken. Im Gegenteil, staatliche Investitions- und Beschäftigungsprogramme sorgen für kurze Strohfeder und schaffen langfristig Fehlanreize sowie eine massive Überschuldung der öffentlichen Hand, was zu Rezession und hoher Arbeitslosigkeit führt. Daher ist den Ideen der europäischen Sozialisten, Grünen und Linken entschieden entgegenzutreten, die trotz genau gegenteiliger Erfahrungen der jüngsten Krise suggerieren, dass mehr staatlichen Investitions- und Beschäftigungsprogramme zu mehr Wachstum und Beschäftigung führten.

Stattdessen müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten durch Reformen für möglichst günstige Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung sorgen. Flexible Arbeitsmärkte, eine gute Ausbildung und Wirtschaftswachstum sorgen am wirksamsten für Beschäftigung. Sämtliche Politikbereiche der Union müssen sich zukünftig noch konsequenter am Grundsatz orientieren: Sozial ist, was Arbeit schafft!

Der EU-Binnenmarkt ist mit einem Bruttoinlandsprodukt von mehr als 12,6 Billionen Euro der größte Markt der Welt. Die Weiterentwicklung des Binnenmarktes sowie eine engere Anknüpfung des europäischen Marktes an den amerikanischen und andere Märkte, insbesondere in Asien, stellt eines der größten denkbaren Wachstums- und Beschäftigungsprogramme dar.

Die CDU Brüssel-Belgien fordert:

- Europa braucht eine klare Reformagenda, um Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand langfristig und nachhaltig zu sichern und zu steigern. Dazu gehören die Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen, klarere Zuständigkeiten politischer Ebenen, um gegenseitige Blockaden zu vermeiden und gegenüber den Wählern für klare Verantwortlichkeit zu sorgen, die Reform der sozialen Sicherungssysteme, um diese zukunfts- und demografiefest zu machen sowie dafür zu sorgen, dass die Sozialsysteme Wachstum und Beschäftigung fördern, wachstums- und beschäftigungsfördernde Steuerreformen, die Privatisierung von Staatsbetrieben außerhalb eines eng begrenzten hoheitlichen Bereichs, da Staatsbetriebe stets weniger effektiv und offener für Korruption und Günstlingswirtschaft sind. Die EU sollte dabei konsequente Anreize setzen

und unmissverständliche Anstöße für Reformen geben. Am Ende müssen allerdings die Mitgliedstaaten die Reformen in ihrer Verantwortung umsetzen. Nur wenn die Mehrheit der Bevölkerung und der politischen Klasse in den Mitgliedstaaten nachhaltig hinter der Reformagenda steht, können die Reformen gelingen. Reformprozesse, die unter dem Verdacht stehen, von außen aus Brüssel, Berlin oder Frankfurt aufgezwungen zu sein, werden im Ergebnis nicht erfolgreich sein.

- Der europäische Binnenmarkt ist durch den Abbau von verbliebenen Hürden weiter auszubauen. Gleichzeitig sollten Handelsschranken mit Drittländern und anderen Regionen weiter abgebaut werden. Der Binnenmarkt sowie der freie Welthandel stellen zwei äußerst starke Wachstums- und Beschäftigungstreiber dar, die weiter gestärkt werden sollten. Offene Märkte müssen einhergehen mit verlässlichen Regeln und Planungssicherheit für die Wirtschaft.
- Die Rahmenbedingungen für die Industrie in der EU müssen weiter verbessert werden. Die Industrie sorgt für zukunftsfähige, nachhaltige und innovative Produkte und Dienstleistungen sowie hochwertige und gut bezahlte Arbeitsplätze. Eine starke und dynamische europäische Industrie wirkt sich daher positiv auf die gesamte EU-Wirtschaft aus.
- Alle Gesetzgebungsvorschläge der EU-Kommission sollten im Rahmen eines „Wettbewerbsfähigkeitschecks“ in einem frühen Stadium systematisch auf ihre Auswirkungen auf Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung geprüft werden, um sicherzustellen, dass alle Gesetzgebungsvorschläge der Kommission zu mehr Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung beitragen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Auswirkungen auf die kleinen und mittelgroßen Unternehmen zu legen. Dem Wettbewerbsfähigkeitsrat des Ministerrates sollte bei der Überprüfung der Durchführung des „Wettbewerbsfähigkeitschecks“ eine zentrale Rolle zukommen. Bei der Prüfung der Wettbewerbsfähigkeit ist die strategische Bedeutung der integralen Wertschöpfungskette in Europa zu berücksichtigen.
- Verlässliche multilaterale Regeln für den Welthandel müssen weiterhin oberstes Ziel der EU-Handelspolitik sein. Hierzu sollte mit Nachdruck ein Abschluss der WTO-Doha-Runde angestrebt und die Vereinbarungen der Ministerkonferenz 2013, insbesondere im Bereich Handelserleichterungen, zügig und gründlich umgesetzt werden. Freihandels- und Investitionsabkommen mit wichtigen Handelspartnern wie den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Indien und China sollten ebenfalls so bald wie möglich zum Abschluss gebracht werden.
- Der Zugang zu Rohstoffen ist für die europäische Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Daher muss der freie und diskriminierungsfreie Zugang zu Rohstoffen in Abkommen mit Drittländern ein zentraler Punkt sein. Gleichzeitig müssen die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gewinnung von Rohstoffen in der EU verbessert werden.
- Wir bekennen uns im Bereich der Steuerpolitik grundsätzlich zum Wettbewerbsprinzip. Allerdings darf es nicht möglich sein, dass intelligent strukturierte Unternehmensgruppen im Ergebnis die Zahlung von Steuern komplett oder weitgehend vermeiden können.

3. Richtige Anreize setzen für eine erfolgreiche europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Zur Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise muss die EU mit einem höheren EU-Haushalt, einer eigenen Steuerkompetenz sowie einer funktionierenden Bankenunion wirtschafts- und finanzpolitisch gestärkt werden. Gleichzeitig muss die finanzpolitische Eigenverantwortlichkeit der Mitgliedstaaten durch die Schaffung eines geordneten Staatsinsolvenzverfahrens gestärkt werden.

Die 130 Banken, die der Aufsicht durch die EZB unterstellt werden sollen, halten Vermögenswerte in der Höhe von 250% des Bruttoinlandsprodukts der Eurozone, ihr Eigenkapital beträgt allerdings nur 4% ihrer Vermögenswerte und zusammengenommen haben sie in den letzten vier Jahren keinerlei Gewinn gemacht. Solche Gesamtzahlen verdecken zwar starke regionale und sektorspezifische Unterschiede. Allerdings verdeutlichen die Gesamtzahlen das große Risiko, das vom europäischen Bankensektor ausgeht.

Die Beispiele Irlands und Spaniens haben gezeigt, wie stark ganze Volkswirtschaften durch die Krise von großen Banken in Mitleidenschaft gezogen werden können. Die Beispiele Japans und Italiens zeigen aber auch, welche Kosten ein überdimensionierter und schwacher Bankensektor („Zombie-Banken“) für die gesamte Volkswirtschaft haben kann. Schwache Banken tendieren dazu, Kredite an bestehende Kunden zu verlängern, selbst wenn diese nur über eine schwache Bonität verfügen, weil dadurch Ausfälle verzögert bzw. verschleiert werden können. Neue, wachstumsstarke Unternehmen haben es dahingegen schwer, ausreichend Zugang zu Finanzierung zu erhalten. Diese Fehlallokation führt im Ergebnis zu schwachem Wirtschaftswachstum und verlängert die Krise. Daher ist es umso wichtiger, dass eine europäische Bankenunion geschaffen wird, die eine zügige Sanierung oder ordentliche Abwicklung von schwachen Banken ermöglicht, deren Geschäftsmodell nicht tragfähig ist.

Die CDU Brüssel-Belgien fordert:

- Um die wirtschafts- und finanzpolitische Stabilität der EU zu stärken, sollte der Haushalt der EU, der derzeit bei nur grob 1% des Bruttoinlandsprodukts liegt, langfristig gesteigert werden. Die öffentlichen Ausgaben in den EU-Mitgliedstaaten lagen im Jahr 2012 im Durchschnitt bei knapp 50%. Um die finanzpolitische Eigenverantwortlichkeit der EU zu steigern, sollte dieser ein eigenes Recht auf Steuererhebung zuerkannt werden. Das Europäische Parlament und der Rat beweisen bereits heute, dass sie bestens ausgestattet sind, um den Haushalt der EU effektiv zu kontrollieren. Außerdem müssten das Europäische Parlament und der Rat als Haushaltsbehörden der EU die Vergabe der Haushaltsmittel und etwaige Erhöhungen von EU-Steuern vor den EU-Bürgern vertreten. Dies würde für einen wirksamen Anreiz zum vernünftigen Umgang mit EU-Steuermitteln sorgen.
- Auf der anderen Seite sollte die haushaltspolitische Eigenverantwortung der EU-Mitgliedstaaten gestärkt werden. Wenn Mitgliedstaaten trotz umfassender politischer und finanzieller Unterstützung von der EU nicht dazu in der Lage sind, erforderliche Einsparungen und Reformen umzusetzen, muss zukünftig die Option einer geordneten Staatsinsolvenz für entsprechende Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen.

- Eine Bankenunion sorgt für mehr finanzpolitische Stabilität innerhalb der EU. Daher setzt sich die CDU Brüssel-Belgien nachdrücklich für die zeitnahe Schaffung einer Bankenunion ein. Damit die Bankenunion tatsächlich funktioniert und die fatale Verbindung zwischen Staatsschulden und Bankschulden kappt, sind allerdings die folgenden drei Voraussetzungen sicherzustellen: Erstens dürfen nur gesunde und ausreichend kapitalisierte Banken an der Bankenunion teilnehmen. Zweitens müssen unterkapitalisierte Banken in der Bankenunion sich am Markt rekapitalisieren. Der Markt ist deutlich besser als die öffentliche Hand dazu in der Lage, zwischen illiquiden und insolventen Banken sowie zwischen Banken mit einem erfolgsversprechenden Geschäftsmodell und solchen ohne ein derartiges Modell differenzieren zu können. Banken, die sich am Markt nicht rekapitalisieren können, dürfen nicht mit Steuergeldern gerettet werden, sondern müssen abgewickelt werden. Nur im Falle von Systemkrisen darf ausnahmsweise temporär Staatshilfe gewährt werden, wenn im Gegenzug entsprechende Eigentumsrechte an den Staat übertragen werden. Drittens muss schrittweise in einem Zeitraum von zehn Jahren eine am tatsächlichen Risiko orientierte Eigenkapitalunterlegung von Staatsanleihen eingeführt werden. Nur durch eine derartige Maßnahme kann der fatale Zusammenhang zwischen Staats- und Bankschulden in der EU wirksam gekappt werden. Falls der Bankenunion angehörige Banken ohne angemessene Risikounterlegung Staatsanleihen von Euroländern kaufen dürfen, ist davon auszugehen, dass die enge Verflechtung zwischen Staats- und Bankschulden sogar noch weiter zunähme. Eine angemessene Risikobewertung von Staatsanleihen stellt im Übrigen ein effektives marktwirtschaftliches Instrument gegen die Überschuldung von Mitgliedstaaten dar, das gleichzeitig dafür sorgt, dass Privatunternehmen, die auf Kredite angewiesen sind, zu gleichwertigen Bedingungen wie die öffentliche Hand Zugang zu Kreditfinanzierung erhalten. Das wiederum steigert im Ergebnis Wachstum und Beschäftigung.

4. Gemeinsame Flüchtlings- und Asylpolitik

Es ist richtig, dass die EU aus humanitären Gründen Flüchtlinge und politisch verfolgte Personen aufnimmt. Dies entspricht dem christlichen Menschenbild und der Verantwortung der EU und Deutschlands für die Einhaltung der Menschenrechte. Die großzügige und im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten vorbildliche Reaktion Deutschlands auf die Bürgerkriegsproblematik in Syrien ist ausdrücklich zu begrüßen. Die EU als Ganzes, und auch Deutschland, sollten bei echten humanitären Notlagen wie Bürgerkriegen, politischer Verfolgung und ähnlichen Katastrophen noch mehr Solidarität zeigen als dies momentan der Fall ist.

Hinsichtlich der Aufgabenverteilung innerhalb der EU gibt es nicht zu verleugnende Probleme bei der Eintrittskontrolle in die EU und bei der Lastenverteilung. Es ist die gemeinsame Verantwortung aller EU-Mitgliedstaaten, dass eine ordnungsgemäße Eintrittskontrolle an den Außengrenzen der EU stattfindet und dass humanitäre Standards für die Behandlung und Unterbringung der Antragsteller eingehalten werden. Aus diesem Grund sind den Mitgliedstaaten mit Außengrenzen auch weiterhin Hilfen finanzieller und logistischer Art zu gewähren, um diese Aufgaben zu bewältigen. Von den Mitgliedstaaten mit Außengrenzen kann im Gegenzug erwartet werden, dass sie sich dieser Aufgabe mit allen ihnen möglichen Anstrengungen annehmen. Die unter griechischer Ratspräsidentschaft zu beschließenden neuen Leitlinien zur Einwanderung in die EU sollten diese Pflichten in einer Weise klarstellen, die konkret genug ist, um ihre Einhaltung effektiv zu überprüfen.

Im Hinblick auf die Lastenverteilung ist darüber hinaus auch die Zuständigkeit für die Gewährung von Asyl zu berücksichtigen. Entgegen der öffentlichen Wahrnehmung gehört Deutschland zu den Ländern mit der höchsten Quote von Asylanträgen pro Einwohner, deutlich vor Mitgliedstaaten wie z.B. Italien. Die momentane Diskussion auf Ebene der EU über die künftige Lastenverteilung sollte dies berücksichtigen.

Eine Zuwanderung in die EU aus rein wirtschaftlichen Gründen stellt allerdings trotz des großen Elends in vielen Teilen der Welt nur in sehr begrenztem Rahmen eine Lösung für die zugrundeliegenden Probleme dar. Schon die demographische Entwicklung in den ärmsten Teilen der Welt zeigt, dass die EU nicht in der Lage ist, alle Personen aufzunehmen die sich in wirtschaftlichen Notsituationen befinden. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern ist anzustreben. Diese Zusammenarbeit sollte den Abschluss von Rückführungsabkommen und deren Durchsetzung einschließen. Humanitäre Katastrophen auf hoher See und in Auffanglagern müssen verhindert werden, indem konsequenter gegen Schlepper vorgegangen wird und keine Anreize geschaffen werden, auf riskantem Weg nach Europa überzusetzen. Entwicklungshilfe und Zusammenarbeit vor Ort müssen gestärkt werden, um die Ursachen und nicht nur die Symptome von Zuwanderung in die EU zu bekämpfen.

5. Chancen der Freizügigkeit nutzen – Zuwanderung in Sozialsysteme begrenzen

Die Freizügigkeit für Bürger innerhalb der EU ist ein zentraler Baustein des gemeinsamen Europas. Sie erlaubt Arbeitnehmern und Selbstständigen sowie ihren Familienangehörigen, aber auch Studenten, Rentnern und Touristen das freie Reisen sowie die freie Niederlassung in der gesamten EU. Die Reise- und Niederlassungsfreiheit wird von den EU-Bürgern als ein wesentlicher Vorzug und Erfolg der EU angesehen. Die erhöhte Mobilität trägt außerdem dazu bei, dass Unternehmen in der EU leichter dringend benötigte Fachkräfte finden sowie arbeitslose EU-Bürger die Chance haben, ohne rechtliche Hürden Zugang zum Arbeitsmarkt in anderen Mitgliedstaaten zu finden.

Um die Akzeptanz der Freizügigkeit in der Bevölkerung zu erhalten, muss das Europarecht allerdings so geändert werden, dass Freizügigkeit nicht zu einer Zuwanderung in die Sozialsysteme anderer Mitgliedstaaten führt.

Das geltende EU-Freizügigkeitsrecht schafft selbst für nicht oder nur geringfügig beschäftigte EU-Bürger umfassende Ansprüche auf Sozialleistungen in anderen Mitgliedstaaten. Für Sozialleistungen, die der EU-Verordnung zur Koordination der sozialen Sicherungssysteme unterfallen, wie etwa das deutsche Kindergeld, aber auch Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) besteht ein absolutes Diskriminierungsverbot, das heißt arbeitssuchende EU-Bürger, die noch nie in Deutschland gearbeitet haben, sind wie Deutsche zu behandeln und erhalten automatisch Leistungen ohne Einzelfallprüfung. Entgegenstehendes nationales Sozialrecht findet in diesen Fällen auf Grund des Vorrangs des EU-Rechts keine Anwendung. Selbst nicht wirtschaftlich aktive Unionsbürger, die noch nie in Deutschland gearbeitet haben, können nur dann von Sozialleistungsansprüchen ausgeschlossen werden, wenn Deutschland nachweisen kann, dass ihr Anspruch das deutsche Sozialsystem als Ganzes gefährdet. Dieser Nachweis dürfte in der Praxis kaum gelingen. In Deutschland geringfügig beschäftigte EU-Bürger, die z.B. als Teilzeitkräfte 100 Euro im Monat verdienen, verfügen für sich und ihre Familie über einen uneingeschränkten Hartz-IV-Aufstockeranspruch. Dasselbe gilt für selbständige Unionsbürger.

Derartige Fehlanreize schaffen keinerlei europäischen Mehrwert, stellen allerdings die Architektur der europäischen Sozialsysteme in Frage, so lange diese noch nicht harmonisiert sind. Eine ungebremste Zuwanderung in die Sozialsysteme der wohlhabenderen Mitgliedstaaten stellt außerdem die Akzeptanz der Freizügigkeit in den Bevölkerungen der wohlhabenderen Staaten in Frage. Daher fordert die CDU Brüssel-Belgien die folgenden Änderungen am Freizügigkeitsrecht der EU:

- Während der ersten fünf Jahre Aufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat steht nicht wirtschaftlich aktiven EU-Bürgern nur ausnahmsweise in von ihnen nachzuweisenden Härtefällen ein Anspruch auf Sozialleistungen zu.
- Um nach fünf Jahren rechtmäßigem Aufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat ein uneingeschränktes Daueraufenthaltsrecht erlangen zu können, mit dem ein diskriminierungsfreier Zugang zum Sozialsystem des Mitgliedstaats verbunden ist, müssen EU-Bürger oder einer ihrer Familienangehörigen in dem Mitgliedstaat mindestens vier Jahre beschäftigt gewesen sein, ohne Sozialhilfeleistungen in Anspruch genommen zu haben.

- Erst wenn geringfügig beschäftigte oder selbständige EU-Bürger eine an der Sozialhilfe des entsprechenden Mitgliedstaats orientierte Einkommensschwelle überschreiten, können sie diskriminierungsfrei sämtliche Sozialleistungen in Anspruch nehmen.
- Gegen EU-Bürger, die wegen mangelnden Vermögens ihr Aufenthaltsrecht in einem anderen Mitgliedstaat verlieren, dürfen befristete Wiedereinreisesperren verhängt werden.
- EU-Bürger behalten Sozialhilfeansprüche gegen ihren eigenen Mitgliedstaat, wenn sie sich in einem anderen Mitgliedstaat der EU niederlassen. Diese Regelung stärkt die Freizügigkeit in der Union, ohne Fehlanreize zu setzen und die Stabilität der Sozialsysteme der EU-Mitgliedstaaten zu gefährden.
- Die Mitgliedstaaten müssen ihrerseits alle in ihrer Verantwortung stehenden Maßnahmen ergreifen, um den Missbrauch des Freizügigkeitsrechts einzudämmen. Dazu gehören ein besserer Datenabgleich und insgesamt eine bessere Koordinierung zwischen allen beteiligten Behörden.

6. Die EU auf zukünftige sicherheits- und verteidigungspolitische Herausforderungen vorbereiten

Mit Blick auf die äußere Lage stehen die EU und ihre Mitgliedstaaten zunehmenden Risiken und Bedrohungen in der europäischen Nachbarschaft und im globalen Kontext gegenüber. In Abwesenheit einer konventionellen militärischen Bedrohung von außen werden die Hauptbedrohungen im Terrorismus gesehen, gefördert durch den Kollaps staatlicher Ordnung, sowie durch organisierte Kriminalität und durch die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen einschließlich deren Trägersysteme. Zunehmende Verantwortung übernimmt die EU beim Schutz offener Seewege und bei der Beilegung von Konflikten in unserer Nachbarschaft. Neue Herausforderungen erwachsen aus der Sicherung des Zuganges zu Energie und Rohstoffen sowie der Absicherung eigener Daten- und Informationssysteme.

Die innere Lage Europas ist von der Staatsschulden- und Finanzkrise geprägt. Auf Sicherheit und Verteidigung wirkt sich diese vor allem durch den europäisch wie transatlantisch unkoordinierten Streitkräfteumbau und durch Einschnitte in die Verteidigungshaushalte negativ aus. Um die strategische Autonomie der EU zu stärken und Kooperationsmöglichkeiten sowie Synergieeffekte nicht ungenutzt zu lassen, müssen die Mitgliedstaaten - gestützt auf EU-Institutionen und die NATO - bestehende Ansätze und zukünftige Initiativen zu einer gemeinsamen europäischen Rüstungspolitik und zu einer koordinierten Fähigkeitsentwicklung ausbauen.

Die CDU Brüssel-Belgien

- begrüßt den Dienst der zivilen und militärischen Einsatzkräfte Deutschlands bei EU-Auslandseinsätzen; setzt sich dafür ein, stärker das engagierte Handeln europäischer ziviler und militärischer Kräfte in Krisen- und Konflikteinsätzen öffentlich zu würdigen; schlägt in diesem Zusammenhang eine zentrale Gedenkstätte am Sitz des Europäischen Parlaments vor, welches den Einsatz und die Opfer der Angehörigen von EU-Einsätzen würdigt;
- begrüßt die wichtige Rolle, die die Unionsabgeordneten in der ausgehenden Legislaturperiode des Europäischen Parlaments im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit ihren Mahnungen und Forderungen einnahmen;
- begrüßt die sicherheitspolitischen Erfolge der EU, u.a. bei der Bekämpfung der Piraterie am Horn von Afrika oder den Atomverhandlungen mit dem Iran, und setzt sich dafür ein, den zivil-militärischen Ansatz der EU durch die ausgewogene Entwicklung ziviler und militärischer Fähigkeiten voranzutreiben, da auch in Zukunft die EU in der Lage sein muss militärische Gewalt einzusetzen, um ihre Interessen und Werte zu wahren und durchzusetzen;
- schlägt vor, die bestehenden europäischen Streitkräftekooperationen zur Gefahrenabwehr gegenüber Terrorismus, Kollaps staatlicher Ordnung, Piraten- oder Cyberattacken weiter auszubauen, das Konzept der Anlehnungspartnerschaften stärker anzuwenden und die Entwicklung von gemeinsamen EU-Fähigkeiten, wie beispielsweise Drohnen, Erd- und Weltraumbeobachtung oder eine zivil-militärische Bewertungs- und Führungsfähigkeit, voranzutreiben;

- setzt sich dafür ein, das Potential des Zusammenwirkens der Europäischen Kommission, des Europäischen Auswärtigen Dienstes und der Europäischen Verteidigungsagentur institutionell und materiell zu stärken, um unsere Einsatzkräfte mit dem besten Material auszustatten und um innovative Unternehmen und Arbeitsplätze in Europas Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zu sichern;
- schlägt die Einführung verbindlicher gemeinsamer europäischer zivil-militärischer Standards vor, da durch den Verzicht auf die Vervielfachung nationaler militärischer Zertifizierungen erhebliche Steuermittel eingespart, Bürokratie abgebaut sowie die Interoperabilität und Zusammenarbeitsfähigkeit der Streitkräfte verbessert werden können;
- regt an, die internationale Zusammenarbeit mit Drittstaaten und Regionalorganisationen in Feldern gemeinsamer Werte und Interessen, beispielsweise zur Verhinderung von humanitären Katastrophen, Piraten- oder Cyberattacken, auszubauen;
- fordert dazu auf, die Vertiefung der Streitkräfte- und Rüstungskooperation in den Mittelpunkt einer europäischen Bestandsaufnahme und eines europäischen Weißbuchs zur Sicherheit und Verteidigung zu stellen;
- auf dieser Grundlage können gemeinsame Verfahren gestärkt und die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik der Union unternommen werden.

7. Erfolgsgeschichte der EU-Forschungspolitik fortsetzen

Das Europäische Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ ist mit fast 80 Milliarden Euro für den Zeitraum von 2014 bis 2020 weltweit das größte Forschungsprogramm, das jemals aufgelegt wurde. Das Budget für Forschung, Entwicklung und Innovation nimmt damit – nach der europäischen Strukturförderung und Landwirtschaftspolitik – den dritten Rang im Haushalt der EU ein, mit steigender Tendenz. Diese zunehmende Bedeutung der Forschungsförderung ist maßgeblich dem Einfluss der Unionsabgeordneten im Europäischen Parlament zu verdanken.

Mit den europäischen Forschungsmitteln werden zum einen exzellente Wissenschaftler bei ihrer Arbeit unterstützt, darunter allein im abgeschlossenen Rahmenprogramm acht Nobelpreisgewinner. Ein großer Teil der Mittel wird gezielt zur Lösung globaler Herausforderungen eingesetzt, wie beispielsweise für die Begrenzung des Klimawandels, für erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft oder die Bekämpfung von Volkskrankheiten wie Krebs und Alzheimer.

Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie wird durch die Förderung von Schlüsseltechnologien wie Materialwissenschaften oder Informationstechnologien gestärkt. Dabei achten unsere Abgeordneten besonders darauf, dass diese Förderung auch und gerade der innovativen mittelständischen Wirtschaft zugutekommt. Die deutsche Wirtschaft und Wissenschaft profitieren überdurchschnittlich von der europäischen Forschungsförderung. Forschungsförderung muss so bürokratiearm wie möglich gestaltet sein und hat geografisch und technologisch neutral zu erfolgen.

Für unseren rohstoffarmen Kontinent sind talentierte, gut ausgebildete Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen die entscheidende Grundlage für unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit, für nachhaltiges Wachstum und Wohlstand. Es ist daher ein Problem von europäischer Dimension, wenn immer mehr dieser Spitzenkräfte - insbesondere aus Ost- und Südeuropa - Europa wegen fehlender Perspektiven dauerhaft verlassen. Diese Entwicklung wollen wir stoppen und wenn möglich umkehren!

Die Unionsabgeordneten im Europäischen Parlament haben eine Initiative gestartet, mit der in Zukunft gezielt Projekte gefördert werden, die international attraktive Perspektiven für Wissenschaftler gerade auch in Ost- und Südeuropa eröffnen. Beispielsweise können exzellente Forschungsorganisationen wie die deutsche Max-Planck-Gesellschaft bei der Gründung eines Instituts in einem von Abwanderung besonders bedrohten Mitgliedstaat unterstützt werden.

An der internationalen Zusammenarbeit bei der Fusionsenergie halten wir fest. Anders als die meisten unserer politischen Mitbewerber wollen wir die Option auf diese umwelt- und klimafreundliche Zukunftstechnologie offen halten und die Forschung weiter unterstützen. Das gleiche gilt für die europäischen Satellitenprogramme Galileo und Copernicus zum Aufbau eines eigenständigen europäischen Navigationssystems und einer modernen Umweltüberwachung. Für alle drei technologischen Großprojekte gilt, dass die europäische Zusammenarbeit einen eindeutigen Mehrwert erbringt. Ohne europäische Forschungszusammenarbeit wären diese Projekte ebenso wie zahlreiche bahnbrechende wissenschaftliche und technologische Erfolge nicht möglich.

8. Datensicherheit durch ein europäisches Internet

Der EU kommt beim Datenschutz eine wichtige Rolle zu, da Europa nur bei einem gemeinsamen Vorgehen auf Augenhöhe mit den USA sowie mit globalen Unternehmen auftreten kann. Moderne europäische Datenschutzregeln können gleichzeitig ein nachhaltiges Wachstum der europäischen Digitalwirtschaft im Binnenmarkt anregen und die europäischen Bürger angemessen und wirksam vor der systematischen und rechtswidrigen Sammlung von Daten durch Geheimdienste von Drittländern sowie globalen Konzernen schützen.

Einheitliche europäische Datenschutzregeln senken den Verwaltungsaufwand und die Befolgungskosten von Unternehmen, die im Binnenmarkt grenzüberschreitend tätig sein möchten. Das hilft vor allem kleinen und mittelgroßen Unternehmen. Klare und moderne europäische Regeln könnten auch dazu beitragen, das Vertrauen der Verbraucher in die Digitalwirtschaft und damit den Umsatz im Onlinehandel zu stärken. Einheitliche europäische Datenschutzregeln verhindern außerdem, dass sich Unternehmen einfach das für sie günstigste nationale Recht aussuchen können und auf diese Weise Schutzstandards für Verbraucher gesenkt werden.

Die EU sollte eine eigene, von den USA unabhängige Internetstruktur aufbauen, um die Sicherheit des Netzes für europäische Bürger und Unternehmen zu erhöhen.

9. Schnelles Internet europaweit

Moderne Telekommunikationsnetze, insbesondere der Zugang zu schnellen Breitband-Internetverbindungen, sind heutzutage eine für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung genau so wichtige Infrastruktur wie Verkehrs- oder Energienetze. Zum Beispiel führt alleine eine um 10 % erhöhte Nutzung von Breitbandinternet zu einem wirtschaftlichen Wachstum von bis zu 1,5 % des Bruttosozialprodukts pro Jahr.

Innerhalb der EU ist der Telekommunikationsmarkt aufgrund der sehr unterschiedlichen nationalen Entwicklungen stark zersplittert und durch rechtliche und technische Inhomogenität geprägt, was im Verhältnis zur Konkurrenz in Amerika und Asien zu schweren Investitionshemmnissen geführt hat.

Um weltweit weiterhin wettbewerbsfähig bleiben zu können, fordert die CDU Brüssel-Belgien deshalb:

- eine einheitliche Regulierung auf EU-Ebene, um den Wettbewerb innerhalb des europäischen Binnenmarktes zu stärken,
- eine deutliche Steigerung der Förderungsmöglichkeiten für den Ausbau von Breitbandnetzen in ländlichen Räumen, wo aufgrund der niedrigen Bevölkerungsdichte ein Marktversagen vorliegt, da die Telekommunikationsunternehmen wegen der relativ niedrigen Gewinnerwartung nicht bereit sind, in den Netzausbau zu investieren (z.B. durch verbilligte Kredite, Garantien und Anleihen der EIB im Rahmen der CEF- Finanzierungsinstrumente oder durch Mittel der Strukturfonds),

- eine Entwicklung EU-weit geltender, gemeinsamer Standards zur deutlich beschleunigten Versteigerung von Radiofrequenzen zum Ausbau schneller LTE-Netze für das mobile Internet und moderne Smartphones, insbesondere im ländlichen Raum, da der Ausbau moderner drahtloser Internetnetze bis zu 90% günstiger ist als der Ausbau von Festnetzen und diese auch schon zwischen 30 bis 100 Mbit/s Downloadraten leisten können,
- die Erleichterung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen (wie z.B. eGovernment, eHealth , eLearning) und die Öffnung der nationalen Märkte für den Wettbewerb europaweiter Telekommunikationsdienste durch gemeinsame rechtliche, technische und Verbraucherschutzstandards, um deutlich die Nachfrage nach Internetdiensten und damit die Investitionsmöglichkeiten der Unternehmen zu steigern,
- eine weitere Senkung der Roaming-Preise für die Nutzung von Mobiltelefonen innerhalb der EU, insbesondere für den Datentransfer, da auch das die Nachfrage nach Breitbanddiensten erleichtern würde und es keinen sachlichen Grund für die immer noch überhöhten Preise gibt.

10. Europäische Energiepolitik

Der Vollendung des europäischen Energiebinnenmarktes kommt eine zentrale Rolle bei der Erreichung des Ziels der sicheren, bezahlbaren und nachhaltigen Energie zu. Langfristig brauchen wir eine wirklich europäische Energiepolitik. Denn nur Erneuerbaren-Standorte an der europäischen Peripherie sind wirklich konkurrenzfähig mit Standorten in anderen Teilen der Welt. Für eine kostengünstige Stromversorgung aus erneuerbaren Energien sind in einer europäischen Dimension gerade diese Standorte von großer Bedeutung. Daher ist es umso wichtiger, dass der EU-Energiebinnenmarkt konsequent umgesetzt, nationale Barrieren konsequent abgeschafft und regulatorische Hindernisse konsequent überwunden werden. Es ist unabdingbar, dass die stark national orientierte und konzipierte deutsche Energiewende in den europäischen Kontext gesetzt wird. Eine rein national orientierte und konzipierte Energiepolitik, die sich auf Deutschland fixiert, führt unweigerlich zu Ineffizienzen und funktioniert letztlich in einem europäischen Binnenmarkt nicht. Es gilt daher, die Energiepolitik stärker als bisher europäisch abzustimmen. Die perspektivische Integration des nordischen Strommarktes und die Erschließung der dortigen Potentiale für erneuerbare Energien und Stromspeicher wäre ein ökonomisch wie ökologisch sinnvoller nächster Schritt.

Die Fördersysteme für erneuerbare Energien in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU sind enger aufeinander abzustimmen, um die nationalen Fördersysteme binnenmarktkompatibler zu machen und um den rasanten Anstieg der Förderkosten für erneuerbare Energien wie zum Beispiel in Deutschland zu begrenzen, der die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Europa gefährdet. Förderung erneuerbarer Energien muss daher langfristig so verändert werden, dass die erneuerbaren Energien europaweit standort- und technologieneutral gefördert werden, damit die Förderung zukünftig so wirksam und kosteneffizient wie möglich arbeitet. Besonders ist auf die Marktintegration sowie die Offenheit des Fördersystems für neue Technologien und Entwicklungen zu achten. Die Reform soll Investoren eine langfristig stabile Perspektive und eine angemessene Übergangsphase bieten. Fördermechanismen und deren weitere Entwicklung müssen möglichst transparent und europaweit koordiniert gestaltet werden. Unsystematische nationale Ad-hoc-Maßnahmen schaffen hingegen Risiken und Investitionsunsicherheit. Das Ziel muss daher eine glaubwürdige und vorausschauende europaweite Förderpolitik sein, die eine schrittweise und vorhersehbare Transformation ermöglicht. Ausnahmen für die energieintensive Industrie zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und von Arbeitsplätzen müssen dabei ausdrücklich Berücksichtigung finden damit die europäische Energiewende auch ein wirtschaftlicher Erfolg wird.

Das Strommarktdesign muss an die besonderen Gegebenheiten der erneuerbaren Energien, insbesondere im Hinblick auf die Wechselwirkungen mit den konventionellen Kraftwerken, angepasst werden. Im Gegensatz zu herkömmlichen Kraftwerken zeichnen sich Wind- und Solaranlagen dadurch aus, dass bei ihrem Einsatz zur Stromerzeugung keine Brennstoffkosten anfallen. Je mehr Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt wird, umso stärker sinken daher die Börsenstrompreise. Ein niedriger Großhandelsstrompreis führt allerdings dazu, dass konventionelle Kraftwerke möglicherweise nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können.

Sofern sich tatsächlich eine Versorgungslücke abzeichnen sollte, muss die Politik entscheiden, wie konventionelle Reservekapazitäten für Zeiten mit geringer regenerativer Stromeinspeisung vorgehalten werden können. Eine Überlegung sind marktwirtschaftliche Mechanismen für die Bereitstellung von gesicherter Leistung, so genannte Kapazitätsmechanismen, auf denen Flexibilität und Versorgungssicherheit technologie-neutral bereitgestellt werden. Ein solcher Markt muss jedoch europäisch organisiert werden, um die kosteneffizienteste Lösung im europäischen Netzverbund zu gewährleisten und Verwerfungen im EU-Energiebinnenmarkt zu vermeiden. Bevor es zu der Einführung eines solchen Mechanismus kommt, müssen denkbare Alternativen, wie etwa intensivere europäische Vernetzung und Potenziale auf der Nachfrageseite in Betracht gezogen werden.

Je weiter die Energiewende fortschreitet, desto stärker ändern sich die Anforderungen an das Stromnetz. Die Erzeugung erfolgt zunehmend nicht mehr in der Nähe der Verbrauchszentren, sondern weit entfernt von den großen Städten und Industrieansiedlungen. Dafür aber sind die aktuellen Übertragungsnetze nicht ausgelegt. Gleichzeitig wird immer mehr Strom dezentral erzeugt und in die lokalen und regionalen Netze eingespeist. Auch die Verteilnetze sind für diese Aufgabe bislang nicht ausreichend dimensioniert.

Über die in Deutschland notwendige Nord-Süd-Trasse hinaus ist es wichtig, den europäischen Netzverbund weiter auszubauen. Im Rahmen des europäischen Energiebinnenmarktes wird die Kooperation mit Nachbarstaaten eine stärkere Rolle in der Sicherstellung von Kapazitäten einnehmen. Daher sollte auch der Ausbau der Grenzkuppelstellen in die europäischen Nachbarländer vorangetrieben werden.

Die CDU Brüssel-Belgien fordert:

- Deutschland sollte sich klar und uneingeschränkt zum europäischen Energiebinnenmarkt bekennen. Gleichzeitig ist eine stärkere Koordination der Energiepolitik mit unseren Nachbarstaaten notwendig, da diese unmittelbar von der Energiewende betroffen sind.
- Es bedarf einer langfristig und europäisch ausgerichteten Reform der Fördersysteme für erneuerbare Energie. Diese Förderung sollte im europäischen Kontext die kostengünstigsten Technologien fördern. Die Reform sollte schrittweise und vorhersehbar erfolgen, damit Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit in Europa geschützt werden.
- Das Strommarktdesign muss grundlegend reformiert werden. Zur Sicherstellung von Versorgungssicherheit sollten Lösungen geprüft werden, die wettbewerbsfähig und konform mit dem europäischen Binnenmarkt ausgestaltet sind.
- Es müssen stabile Rahmenbedingungen für den nationalen und europäischen Netzausbau geschaffen werden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist dabei mit dem Netzausbau zu koordinieren.